

(98/C 21/102)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1178/97
von Gastone Parigi (NI) an die Kommission**

(3. April 1997)

Betrifft: Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1997/1998

In den Vorschlägen der Kommission für das Wirtschaftsjahr 1997/1998 ist eine Senkung der Agrarausgaben um ca. 4 Billionen Lire vorgesehen, wobei ein großer Teil der Kürzung (2,7 Billionen Lire) die Erzeugnisse von Ackerflächen betrifft. Die vorgesehenen Kürzungen beziehen sich auf Getreide (-7,3%), Ölsaaten (-4,2%) und die Stilllegung von Ackerflächen (-27%).

Die fiskalpolitischen Beschlüsse der Regierung, die Preisentwicklung und ihre Auswirkungen auf die Produktionskosten, aber auch die Steigerung der Mittel für die Struktur-, Sozial- und Regionalpolitik um 7% (allein diese Bereiche werden den mit 3% bezifferten natürlichen Anstieg der Agrarausgaben für sich beanspruchen) werden die Lage der italienischen Landwirtschaft noch dramatischer werden lassen.

Ist die Kommission angesichts des Umstands, daß die Reform der GAP für die Zeit nach 1999 vereinbart worden ist, bereit, auch im Wirtschaftsjahr 1997/98 am derzeitigen Niveau der Aufwendungen für die Landwirtschaft festzuhalten?

Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission

(6. Juni 1997)

Die Kommission hat am 5. März 1997 ⁽¹⁾ einen Vorschlag für die Agrarpreise im Wirtschaftsjahr 1997/1998 angenommen, der sich dadurch auszeichnet, daß bis zu den Reformen, die in mehreren Bereichen der GAP anstehen, keine Neuerungen eingeführt werden. Das für Landwirtschaft zuständige Kommissionsmitglied hat den Vorschlag auf einer Sondersitzung des Landwirtschaftsausschusses am 12. März in Straßburg vorgestellt.

In ihrem Vorschlag hat die Kommission auf den Haushaltskontext von 1998 sowie insbesondere darauf hingewiesen, daß das Ziel einer Erhöhung des Haushaltsvolumens um höchstens 3% nur dann erreicht werden kann, wenn die Agrarausgaben möglichst auf der derzeitigen Höhe bleiben. Angesichts des absehbaren Anstiegs der Ausgaben für bestimmte Bereiche wie z. B. Rindfleisch erinnert die Kommission an ihren im letzten Jahr vorgelegten Vorschlag, zur Finanzierung der Krise im Bereich der Tierhaltung die Beihilfen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen ⁽²⁾ zu senken.

Dieser Lösungsvorschlag wurde vom Rat — möglicherweise nur wegen der fehlenden Stellungnahme des Parlaments — nicht angenommen; in seinen Schlußfolgerungen vom Oktober 1996 deutete der Rat jedoch an, daß er den Vorschlag in Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für 1998 prüfen wird.

Nach dem, was man derzeit über den Haushalt für 1998 weiß, dürfte er mit der für das Wirtschaftsjahr 1997/98 vorgeschlagenen Beibehaltung der Agrarpreise ausgeglichen bleiben, sofern die Senkung der Beihilfen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen beschlossen wird. Aus diesem Grunde hält die Kommission an diesem Vorschlag fest.

⁽¹⁾ KOM(97) 89.

⁽²⁾ KOM(96) 422.

(98/C 21/103)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1182/97
von Gianni Tamino (V) an die Kommission**

(3. April 1997)

Betrifft: Einfuhr von Tieren ohne Gesundheitszeugnis aus Belgien nach Sizilien

Die Staatsanwaltschaft Caltanissetta ermittelt seit dem 4.3.1997 wegen des Handels mit gefährlichen Erzeugnissen und des Verstoßes gegen Hygiene- und Gesundheitsvorschriften im Zusammenhang mit der illegalen Einfuhr von mindestens 125 Schweinen und Rindern aus Belgien (die gesamte Lieferung bestand aus 500 Tieren), für die keinerlei Gesundheitszeugnisse vorlagen. Es wird gegen 12 Personen ermittelt, und 12 Zuchtbetriebe wurden vorsorglich unter Zwangsverwaltung gestellt.

Ist der Kommission der geschilderte Sachverhalt bekannt?

Welche Initiativen gedenkt sie zu ergreifen, und zu welchen Vorkehrungen will sie die Mitgliedstaaten veranlassen, um für die Einhaltung der einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften zu sorgen und der ständigen Wiederholung solcher Vorfälle vorzubeugen?